

## Sitzungsprotokoll vom 21.06.2023 - Gemeinderat

<b>Ort</b>	Sitzungssaal, Gemeindeamt	<b>Beginn</b>	17:30 Uhr
<b>Schriftführer</b>	Robert Lurger	<b>Ende</b>	18:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### Bemerkungen

#### Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger  
 Vbgm. Andrea Kotmiller  
 GR. Julia Datzinger  
 GR. Ing. Herbert Doppel  
 GR. Thomas Elmer  
 GR. Harald Engelschärmüller  
 GR. Manuela Gruber  
 GR. Jochen Gugerele  
 GR. Walter Horinek  
 GGR. Roman Kadanka  
 GR. Eleonore Kirchner  
 GR. Stefan Kirchner  
 GR. Thomas Mai  
 GR. Ing. Franz Mandl  
 GR. Franz Mazanek  
 GR. Oliver Ramel  
 GR. Jürgen Riegler, (MSc)  
 GR. Werner Schweiger  
 GR. Sandra Wallner  
 GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

#### Abwesend:

GR. Petra Letschka	Entschuldigt
GR. Anna Maria Paukowitsch	Entschuldigt
GGR. Ewald Paukowitsch	Entschuldigt
GGR. Sabine Ramel	Entschuldigt
GR. Franz Stiefsohn	Entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 1.    | Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls  |                            |
| 2.    | Öffentlicher Teil   |                            |
| 2.1.  | Entwidmung und Übernahme in das öffentliche Gut, Johann-Holz-Straße   | Kadanka, Roman             |
| 2.2.  | Entwidmung und Übernahme in das öffentliche Gut, Rennersdorf  | Kadanka, Roman             |
| 2.3.  | Löschung Wiederkaufsrecht - Löschungserklärungen  | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.4.  | Kaufvertrag zwischen Harm Immobilien und Marktgemeinde Ober-Grafendorf  | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.5.  | Tauschvertrag Ing. Eduard Langer - Marktgemeinde Ober-Grafendorf  | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.6.  | Subventionen und Spenden  | Kotmiller, Andrea          |
| 2.7.  | Wohnungsvergabe   | Kotmiller, Andrea          |
| 2.8.  | Änderung der Richtwert-Mietzinsberechnung und Anpassung der Kategoriemietzinse - Wohnhausanlagen Dr.-Karl-Renner-Straße und Siedlungsstraße | Schweiger, Werner          |
| 2.9.  | Tarif Nutzung öffentliches Gut Bereich Gastronomie Gast-/Schanigarten   | Paukowitsch, Ewald         |
| 2.10. | Glasfasernetzausbau im gesamten Gemeindegebiet durch Speed Connect Austria  | Zeilinger, Thomas, BM Ing. |
| 2.11. | Auftrag Strabag Zentrumsgestaltung Radweglückenschluss  | Zeilinger, Thomas, BM Ing. |
| 2.12. | Nutzungsvereinbarung öffentliches Gut Eissalon Gelateria Raol   | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.13. | Nahwärme Anschluss Gemeindeamt  | Kadanka, Roman             |
| 2.14. | Wärmeliefervertrag Gmeindeamt   | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.15. | Dienstradmodell Willdienstrad - Projektabsichtserklärung  | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.16. | Grundsatzbeschluss Übernahme Wikki durch Marktgemeinde Ober-Grafendorf  | Handfinger, Rainer, DI(FH) |

### Nicht öffentlicher Teil

- |      |   |                            |
|------|---|----------------------------|
| 3.   | Nicht Öffentlicher Teil   |                            |
| 3.1. | Überstellung Reinigungskräfte 1 auf 2 und Stützkräfte bzw. Kindergartenhelferin 3 auf 4 ab 01.09.2023 | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 3.2. | Änderung Nebengebührenordnung per 1.9.2023  | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 3.3. | Personalangelegenheiten - GR/004/2023   | Handfinger, Rainer, DI(FH) |

## Öffentlicher Teil

### Zu Punkt 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

**Bericht** Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.  
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### Zu Punkt 2: Öffentlicher Teil

#### Zu Punkt 2.1: Entwidmung und Übernahme in das öffentliche Gut, Johann-Holz-Straße

**Bericht** GGR Kadanka berichtet über eine Entwidmung und Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Als Grundlage dafür dient der Teilungsplan GZ. 12635, KG 19459 Obergrafendorf, der Terragon Ziviltechniker ZT GmbH, 3100 St.Pölten.

Betroffen sind die Eigentümer Ing. Eduard Langer und die Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Durch diese Grenzänderung werden die Grundstücke 638/1, 638/2, 638/3, 655/7 und 645/7 KG 19459 Obergrafendorf neu geformt.

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Terragon ZT GmbH soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup>, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf entwidmet und im Gegenzug das Trennstück 3 im Ausmaß von ebenfalls 63 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf übernommen werden.

Dieser flächengleiche Übernahme und Entwidmung wird in einem Tauschvertrag des Notariats Dirnegger abgehandelt : Zitat

*1. Das Trennstück 2 des Grundstücks 645/7 der EZ 938 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> lastenfrei abgeschrieben und der EZ 1002 (Eigentümer: Ing. Eduard Langer), unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 638/2, zugeschrieben werden,*

*2. Das Trennstück 3 des Grundstücks 638/2 der EZ 1002 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> lastenfrei abgeschrieben und der EZ 938 (Eigentümer: Marktgemeinde Ober-Grafendorf (Öffentliches Gut), unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 645/7, zugeschrieben werden.*

Dieser Tauschvertrag wird in dieser Sitzung behandelt werden.

**Antrag** GGR Kadanka ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.2: Entwidmung und Übernahme in das öffentliche Gut, Rennersdorf**

**Bericht** GGR Kadanka berichtet über eine Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Als Grundlage dafür dient der Teilungsplan GZ. 5070/2023-A, KG 19565 Rennersdorf, des Zivilgeometers Walter Einicher Dr. Theodor-Körner-Straße 14, 3100 St.Pölten.

Betroffen sind die Eigentümer Harm Immobilien GmbH und die Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Durch diese Grenzänderung werden die Grundstücke 97/2 und 282 KG 19565 Rennersdorf neu geformt.

Aufgrund der Vermessungsurkunde, des Zivilgeometers Walter Einicher soll das Trennstück 4 im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf übernommen werden.

GR Kadanka berichtet über eine Entwidmung und Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Als Grundlage dafür dient der Teilungsplan GZ. 5052/2023, KG 19565 Rennersdorf, des Zivilgeometers Walter Einicher Dr. Theodor-Körner-Straße 14, 3100 St. Pölten.

Betroffen sind die Eigentümer Harm Immobilien GmbH und die Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Durch diese Grenzänderung werden die Grundstücke Nr. 93/11, 93/12 und 263/1 neu geformt, sowie das Grundstück 97/1 gelöscht.

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Walter Einicher soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>, das Trennstück 3 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup>, das Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, das Trennstück 6 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> und das Trennstück 8 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf übernommen werden. Im Gegenzug soll das Trennstück 5 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> und das Trennstück 7 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

**Antrag** GGR Kadanka ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.3: Löschung Wiederkaufsrecht - Löschungserklärungen**

- Bericht**
- a. Bgm. Handfänger berichtet, dass Fam. Steigenberger ersucht, in die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen. Die Voraussetzung für das Erlöschen des Wiederkaufsrechtes (Errichtung eines Eigenheims und Hauptwohnsitzbegründung) ist gegeben.
  - b. Bgm. Handfänger berichtet, dass Fam. Scheucher ersucht, in die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen. Die Voraussetzung für das Erlöschen des Wiederkaufsrechtes (Errichtung eines Eigenheims und Hauptwohnsitzbegründung) ist gegeben.

**Antrag** Bgm. Handfänger ersucht die Löschungserklärungen, wie berichtet, laut Beilage zu beschließen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.4: Kaufvertrag zwischen Harm Immobilien und Marktgemeinde Ober-Grafendorf**

**Bericht** Wie in der GR Sitzung vom 14.12.2022 beschlossen, sollen im Zuge der Radwegplanung in Rennersdorf die Grundstücke 93/1 (1984 m<sup>2</sup>) und 91/1 (810 m<sup>2</sup>) der Firma Harm Immobilien GmbH erworben werden. Der Kaufpreis wurde mit € 4,- pro m<sup>2</sup> veranschlagt. Der größte Teil, welcher nicht für den Radwegbau benötigt wird, soll als Ausgleichsfläche für das Pielach Renaturierungsprojekt dienen. Der entsprechend abgestimmte Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Ober-Grafendorf und der Harm Immobilien GmbH liegt als Beilage bei.

**Antrag** Bgm. Handfänger ersucht um Beschluss des Kaufvertrages wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.5: Tauschvertrag Ing. Eduard Langer - Marktgemeinde Ober-Grafendorf**

**Bericht**

Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf (Öffentliches Gut) ist zur Gänze Eigentümer der Liegenschaft EZ 938 KG 19459 Obergrafendorf unter anderem mit dem Grundstück 645/7 im grenzkatastralen Flächenausmaß von 2033 m<sup>2</sup> (Änderung in Vorbereitung). Herr Ing. Eduard Langer, geboren am 18.01.1952, ist zur Gänze Eigentümer der Liegenschaft EZ 1002 derselben Katastralgemeinde unter anderem mit dem Grundstück 638/2 im grenzkatastralen Flächenausmaß von 852 m<sup>2</sup> (Änderung in Vorbereitung).

Gemäß Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH vom 21.04.2023, GZ 12635, soll in der Katastralgemeinde 19459 Obergrafendorf, unter anderem:

1. Das Trennstück 2 des Grundstücks 645/7 der EZ 938 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> lastenfrei abgeschrieben und der EZ 1002 (Eigentümer: Ing. Eduard Langer), unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 638/2, zugeschrieben werden.
2. Das Trennstück 3 des Grundstücks 638/2 der EZ 1002 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> lastenfrei abgeschrieben und der EZ 938 (Eigentümer: Marktgemeinde Ober-Grafendorf (Öffentliches Gut), unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 645/7, zugeschrieben werden.

Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf (Öffentliches Gut) tauscht und übergibt das Trennstück 2 des Grundstückes 645/7 der KG 19459 Obergrafendorf (dies unter Einbeziehung des Trennstücks 2 in das Grundstück 638/2 derselben Katastralgemeinde) im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> an Herrn Ing. Eduard Langer, geboren am 18.01.1952, und dieser übernimmt tauschweise zur Gänze dieses Trennstück mit allen damit verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten, sodass Herr Ing. Eduard Langer zur Gänze grundbücherlicher Alleineigentümer dieses Trennstücks wird.

Hingegen tauscht und übergibt Herr Ing. Eduard Langer, geboren am 18.01.1952, das Trennstück 3 des Grundstücks 638/2 der KG 19459 Obergrafendorf (dies unter Einbeziehung des Trennstücks 3 in das Grundstück 645/7 derselben Katastralgemeinde) im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Ober-Grafendorf (Öffentliches Gut) und diese übernimmt tauschweise zur Gänze dieses Trennstück mit allen damit verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten, sodass die Marktgemeinde Ober-Grafendorf (Öffentliches Gut) zur Gänze grundbücherliche Alleineigentümerin dieses Trennstücks wird.

**Antrag**

Bgm. Handlfinger ersucht um Beschluss des Tauschvertrages wie vorgetragen.

**Beschluss**

Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.6: Subventionen und Spenden**

**Bericht** Vbgm. Kotmiller legt folgende Ansuchen der Vereine für Subventionen vor:

FC Ober-Grafendorf	€ 1.100,-
NÖ Seniorenbund	€ 550,-
Musikverein Ober-Grafendorf/St. Margarethen	€ 850,-
Pensionistenverband	€ 800,-
Pensionistenverband für Festschrift (60-Jahr-Jubiläum)	€ 200,-
RC Schnauze	€ 300,-
Bücherei Ober-Grafendorf – Lesewelt	€ 1.000,-
Freunde der Ballettschule	€ 500,-
Union Ober-Grafendorf	€ 1.300,-
Best Management	€ 3.000,-
ESV – Kinder Tenniscamp	€ 300,-

Für den Triathlon der Union Ober-Grafendorf, der in diesem Jahr nicht stattgefunden hat, gibt es keine Subvention.

**Antrag** Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss der Subventionen wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.7: Wohnungsvergabe**

**Bericht** Vbgm. Kotmiller berichtet, dass folgende Wohnungen vergeben werden sollen, wenn die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind:

Siedlungsstraße 3/3 (vormals Schuster Marianne) soll an Herrn Renz Patrick – befristet auf 3 Jahre – vergeben werden.

Siedlungsstraße 27/2 (vormals Schmidt Sabine) soll an Herrn Krammer Sebastian ebenfalls befristet auf 3 Jahre – vergeben werden.

**Antrag** Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.8: Änderung der Richtwert-Mietzinsberechnung und Anpassung der Kategoriemietzinse - Wohnhausanlagen Dr.-Karl-Renner-Straße und Siedlungsstraße**

**Bericht**

GR Schweiger berichtet in Vertretung von GGR Ramel Sabine über die Anpassungen der Richtwertmietzinse und Kategorie Mietzinse in Ober-Grafendorf

1. Richtwertmietzinse

Seit dem Jahr 2020 werden neue Mietverträge nicht mehr nach Kategorie-Ausstattungsdaten (A bis C), wobei A mit € 4,23 der Höchstsatz pro m<sup>2</sup> darstellt, abgeschlossen.

Stattdessen kommt bei aktuellen Mietverträgen der NÖ Richtwert-Zins zur Anwendung. Dieser lag zu Beginn des Kalenderjahres 2023 noch bei € 6,31/m<sup>2</sup> exklusive einer Rabattierung auf den Richtwertzins (diese soll ab August 2023 durch einen Richtwert-Abschlag abgelöst werden)

Der NÖ-Richtwertzins wurde nun gesetzlich um 8,6 % (€ 6,31 → € 6,85/m<sup>2</sup>) angehoben.

Ziel soll es nun sein die Erhöhung der Richtwertmieten auf rund 2 % (statt den gesetzlich vorgesehenen 8,6 %) ab dem Monat August 2023 einzudämmen. Dies wird mit einem allgemeinen Richtwert-Abschlag in Höhe von 25 % erreicht. Dieser 25 % ige Abschlag auf den Richtwert berücksichtigt auch den seit 2020 gültigen Rabatt. Dieser Rabatt wird ab August 2023 nicht mehr ausgewiesen, sondern findet sich im Abschlag wieder.

2. Kategorie-Mietzins

Bei den Altverträgen der Wohnhausanlagen Siedlungsstraße und Rennerstraße wurden bis 2019 die Mietverträge als Kategoriemietverträge (A;B;C) abgeschlossen. Die Kategoriemieten sind im Jahr 2022 insgesamt drei Mal (!) erhöht worden; im April, im Juni und im November. In Ober-Grafendorf wurde die Erhöhung im Juni 2022 ausgesetzt und nur die Erhöhungen im April und November entsprechend durchgeführt.

Im Jahr 2023 sollen die Kategoriemieten aufgrund dessen, dass die Teuerungsrate einen Schwellenwert von 5 % überschreitet neuerlich erhöht werden.

Die neuen Kategorie-Mietzinse ab 1. Juli 2023 (in Klammer die bis 30. Juni 2023 wirksamen Kategorie-Werte)

Kategorie A € 4,47 (4,23) pro Quadratmeter Wohnnutzfläche und Monat

Kategorie B € 3,35 (3,18)

Kategorie C € 2,23 (2,12)

Dies würde einer Erhöhung von ~5 % entsprechen.

Wie bei den Richtwertmieten ist das Ziel die Mieten auf ~2 % einzudämmen. Dies wird mit einem allgemeinen Kategorie-Abschlag in Höhe von 3,25 % auf die ab 01.07.2023 geltenden Kategoriemietzinse erreicht und sollen ab 1.8.2023 für Ober-Grafendorf geltend werden.

**Antrag**

GR Schweiger ersucht um Beschluss der Mietzinsanpassungen wie vorgetragen.

**Beschluss**

Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.9: Tarif Nutzung öffentliches Gut Bereich Gastronomie Gast-/Schanigarten**

- Bericht** Bgm. Handfinger berichtet in Vertretung von GGR Paukowitsch über die Festlegung eines Nutzungsentgeltes für den Bereich Gastronomie Gast- bzw. Schanigarten.
- Das Nutzungsentgelt soll mit einem Tarif von € 4,14/m<sup>2</sup> je Monat festgelegt werden.
- Dieses Nutzungsentgelt soll eine einheitliche Verrechnung und somit Gleichstellung der einzelnen Betriebe gewährleisten.
- Das Nutzungsentgelt soll mit Stichtag 1.7.2023 festgesetzt werden.
- Der Ausschuss spricht sich dafür aus, das Nutzungsentgelt nur für die Monate in denen der Schanigarten genutzt wird zu verrechnen.
- Antrag** Bgm. Handfinger ersucht um Beschluss des Tarifes für die Nutzung des öffentlichen Gutes für Gastgärten und Schanigärten wie vorgetragen.
- Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.10: Glasfasernetzausbau im gesamten Gemeindegebiet durch Speed Connect Austria**

- Bericht** GGR Zeilinger berichtet, dass die Fa. Speed Connect Austria den Glasfaser Ausbau im ländlichen Bereich vorantreiben möchte und plant daher die Errichtung und den Betrieb eines gigabitfähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTH „Fibre to the Home“ Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet.
- Die Errichtung der Infrastruktur wird ausschließlich durch privates Kapital finanziert und es werden keine öffentlichen Förderungen der Gemeinde/Land/Bund in Anspruch genommen.
- Die einmaligen Anschlusskosten für einen Haushalt betragen bei Speed Connect € 279,- inkl. MwSt.
- Auf Basis einer bereits vorliegenden Grobplanung soll nun beschlossen werden, dass die Fa. Speed Connect die Ausführungsplanung starten kann und anschließend ein entsprechender Baubeginn mit der Gemeinde abgestimmt wird. Dazu ist der Beschluss der dem Protokoll beiliegenden Absichtserklärung notwendig.
- Antrag** GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der beiliegenden Absichtserklärung wie vorgetragen.
- Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.11: Auftrag Strabag Zentrumsgestaltung Radweglückenschluss**

**Bericht** GGR Zeilinger berichtet, dass die Arbeiten für den Radweglückenschluss aus der Rahmenvereinbarung der Zentrumsgestaltung mit der STRABAG abgerufen werden sollen.  
Für die Arbeiten liegt ein Angebot über € 178.443,12 vor.

**Wortmeldung:**

GR Horinek regt an, die Radwegskennzeichnung hinsichtlich Benützungspflicht oder ohne Benützungspflicht im Ortsgebiet einheitlich zu gestalten.  
GGR Zeilinger berichtet, dass das Ziviltechnikbüro Zeleny beauftragt ist, ein entsprechendes Konzept der Kennzeichnung zu erarbeiten.

**Antrag** GGR Zeilinger ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.  
SPÖ, ÖVP, Grüne dafür  
FPÖ Stimmenthaltung

**Zu Punkt 2.12: Nutzungsvereinbarung öffentliches Gut Eissalon Gelateria Raol**

**Bericht** Bgm. Handfinger berichtet, dass mit dem neuen Betreiber des Eissalons Gelateria Raol, Herren Rexhepi Fazli, die Nutzungsvereinbarung für die Benützung des öffentlichen Gutes für einen Gastgarten von ca. 24 m<sup>2</sup>, laut Beilage abzuschließen wäre.  
Als jährliches Nutzungsentgelt wird ein Betrag von € 695,52 vereinbart, wobei für das Jahr 2023 ein Nutzungsentgelt von € 397,44 vorgeschrieben werden sollen, da das Mietverhältnis erst am 1.7.2023 beginnt.  
Der Nutzungszeitraum wird von April bis Oktober von 09:00 – 22:00 Uhr gestattet.

**Antrag** Bgm. Handfinger ersucht um Beschluss der Nutzungsvereinbarung wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.13: Nahwärme Anschluss Gemeindeamt**

**Bericht** GGR Kadanka berichtet, dass das Gemeindeamtsgebäude an das Nahwärme Netz FWG – Ober-Grafendorf angeschlossen werden soll. Die notwendige Verrohrung über den Kirchenplatz und Gemeindeplatz wurde im Zuge dieser Platzgestaltungen schon mitverlegt.  
Um nun den Anschluss entsprechend zu finalisieren, ist es notwendig die entsprechende Anschlussarbeit und Netzverlegung von der Pielachtalhalle bis zur Anschlussstelle Kirchenplatz vorzunehmen.  
Dazu liegt ein Angebot der Firma FWG für die einmaligen Anschlusskosten (Tiefbauarbeiten, Netzverlegung und Übergabestation im Gemeindeamt) von € 64.932,98 inkl. Mwst. und die Installationsarbeiten der Firma HTI von € 8.604,22 vor.  
  
Der Anschluss des Gemeindeamts an das Fernwärmenetz wird seitens Bund sowie seitens Land gefördert.  
Der Anschluss an das Nahwärmenetz des Festsaalzubaus wurde mit ~ € 10.000 gefördert.

**Antrag** GGR Kadanka ersucht um Beschluss der Auftragsvergabe für die Nahwärmeeinbindung an die Firma FWG sowie für die Installationsarbeiten die Auftragsvergabe an die Firma HTI.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.14: Wärmeliefervertrag Gemeindeamt**

**Bericht** GGR Kadanka berichtet über den geplanten Fernwärmeanschluss des Gemeindeamtes. Dazu liegt ein Vertragsvorschlag für die Wärmelieferung durch die Fernwärme Harm vor.

**Antrag** GGR Kadanka ersucht um Beschluss beiliegenden des Wärmeliefervertrags.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.15:**

**Bericht**

**Dienstradmodell Willdienstrad - Projektabsichtserklärung**

Bgm. Handfänger schlägt vor folgenden Grundsatzbeschluss für die aktive Mobilität zur Fitness- und Gesundheitsförderung im Betrieb zu fassen:

Gemeinde bietet DienstnehmerInnen das willdienstrad-Modell aktiv an - diese profitieren von Steuervorteilen und Förderungen.

Leasingnehmer ist IMMER die Gemeinde: sie schließt für alle Diensträder einen Leasing-Rahmenvertrag inkl. Komplettschutz-Versicherung ab

48 Monate Laufzeit - 16 % Restwert (siehe Sachbezugsverordnung 2023)

Leasingobjekte sind die von DienstnehmerIn selbst gewählten max. 2 Wunschräder

Bike-Policy regelt betriebsinterne Voraussetzungen wie Kaufpreisober- und untergrenze (ein MUSS: Schloss ab € 50, StVO-Ausstattung,...)

Diensträder stehen für die private Nutzung zur Verfügung. Die betriebliche Nutzung ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.

**FINANZIERUNGSMODELL:**

monatliche Nutzungsrate inkl. Willdienstrad Service-Fee:

Leasingrate basierend auf Händlerverkaufspreis inkl. leasingfähigem Zubehör

Versicherungsprämie für das 3-teilige Vollkasko-Komplettschutz-Paket (kein Selbstbehalt, 3 Jahre lang NEU-Ersatz bei Diebstahl oder Totalschaden; Vollkasko bei Unfall, Diebstahl, Vandalismus,...; Schutzbrief bei Pannen/Unfällen; DienstnehmerInnen Ausfallversicherung schützt DienstgeberInnen bei Kündigung, Langzeitkrankenstand, Arbeitsunfähigkeit, plötzlichem Tod, Mutterschutz und Karenz.

Dienstnehmer zahlt Leasingraten durch Gehaltsumwandlung (= Lohnsteuerentlastung für Dienstnehmer)

- nur bei Überzahlung der eigentlichen Einstufung (Kollektiventlohnung) mittels Abzug der 48 Nutzungsraten vom Bruttolohn möglich; DienstnehmerInnen erhalten als Sachleistung das Dienstrad

- auch ohne Überzahlung (> Kollektiv) möglich (keine Lohnsteuerersparnis - jedoch Förderungen, Vorsteuerabzug aktiv)

**Vorteile der Gehaltsumwandlung:**

- DienstnehmerInnen sparen rund 1/3 der Gesamtkosten (einkommensabhängig)
- DienstnehmerInnen zahlen weniger Lohnsteuer und SV-Beiträge - Sozialleistungen in der Zukunft sind dadurch aber minimal reduziert (=geringere Bemessungsgrundlage für Krankengeld, Arbeitslosengeld bzw. Pension)
- Dienstrad-Nutzung ist sachbezugsfrei (keine SV-Beiträge)
- Gemeinde profitiert von reduzierten Dienstgeber-Abgaben (ca. 25 % des Gesamtinvestments)

**Gemeinde kann zusätzlich unterstützen:**

- Leistung eines monatlichen Zuschusses
- Tragen Kosten für das optionale Versicherungspaket
- Übernehmen Nutzungsrate zur Gänze als Bonus oder statt einer Gehaltserhöhung - dann sind aber 10 % betriebliche Nutzung (Fahrtenbuch/Excel) nachzuweisen
- Gemeinde entscheidet über die Höhe des Gehaltsabzuges zwischen 0 - 100 % der tatsächlichen Nutzungsrate

**Ende der Laufzeit (48 Monate):** Dienstgeber verkauft Rad an DienstnehmerIn weiter (16 % Restwert) oder willdienstrad.at kauft.

**Bericht** vom Bund gefördertes Dienstrad-Leasingmodell mit folgenden Key-Facts:  
- Diensträder sind zu 100 % privat nutzbar (müssen aber STVO-konforme Ausstattung haben)  
- durch Gemeinde-Mischbetrieb auch aliquoter Vorsteuer-Abzug für Arbeitgeber möglich (monatliche Leasingraten und Finanzierung)  
- Sachbezugs-Befreiung für ArbeitnehmerInnen  
- Förderung für klimaschonende Maßnahmen im Verkehr durch Umweltschutzministerium & Sportfachhandel  
Gesmat € 400,- netto (nicht steuerbar) pro E-Bike, wenn mindestens 5 E-Bikes angeschafft werden.  
Behaltdauer im Betrieb mind. 48 Monate  
nachweislicher Stromliefervertrag Ökostrombezug  
€ 250,- netto als Leasing-Anzahlung

**Antrag** Bgm. Handlfinger ersucht um Beschluss des willdienstrad Modells wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.16:** Grundsatzbeschluss Übernahme Wifki durch Marktgemeinde Ober-Grafendorf

**Bericht** Bgm. Handlfinger berichtet, dass der Obmann Erich Ramel die Marktgemeinde Obergrafendorf informiert hat, dass er die Obmannschaft des Vereins Wifki, welcher die operative Führung des Wifki innehat zurücklegt.  
Seinem Ansuchen nach sollen die Geschäfte in die Gemeindeverwaltung überführt werden.

Die genauen Übernahmedetails hinsichtlich Übernahmedatum, Verwaltung, Vermögen, Personal, Aufgabenabgrenzungen zwischen Verein Wifki und Gemeindeverwaltung usw. werden entsprechend in den nächsten Wochen erarbeitet und sollen in einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Verein Wifki und Gemeinde festgehalten und im darauffolgenden GR beschlossen werden.

Anmerkung:

Grundgedanke bei der Übernahme des Wifki's durch die Marktgemeinde Ober-Grafendorf muss sein, dass sich Beruf und Familie vereinbaren lassen. Sprich Vorrang bei der Aufnahme von Kleinkindern in die Kinderbetreuung haben berufstätige Eltern aus Ober-Grafendorf, wenn man an die Kapazitätsgrenze kommt.

**Antrag** Bgm. Handlfinger ersucht um einen Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Übernahmevereinbarung des Betriebes der Tagesbetreuungseinrichtung Wifki.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.